



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Rechtliche Rahmenbedingungen in Chile

Maria José Rojas, Abogada, LL.M. (Berkeley), MLB (Bucerius/WHU)
Kim & Rojas Legal Business Consulting
Berlin, 27.06.2016

Durchführer



Inhalt

1. Einleitung
2. Investitionsschutz
3. Niederlassungsformen
4. Arbeitsrecht
5. Steuerrecht
6. Aufenthaltsrecht
7. Rahmenbedingungen der Dezentrale Energieversorgung
8. Kontakt

Investitionsschutz (1)

➤ Gesetze

1. Mechanismus des Kapitaltransfers: Kapitel XIV des Kompendiums der Regeln zum Internationalen Währungstausch der chilenischen Zentralbank
 - Kein Auslandsinvestitionsstatut- es reguliert der Währungstauschs
 - ab einem Investitionsminimum von 10.000 US-Dollar
 - Ermöglicht Transfer von Gewinnen und Kapital
 - Der Investor erhält ein Kapitaleinbringungszertifikat, mit dem er die eingeführten Devisen über Banken frei veräußern darf
2. Auslandsinvestition: Neues Auslandsinvestitionsgesetz (Gesetz No. 20.848), das am 01.01.2016 in Kraft tritt.
3. Investitionsschutzvertrag Chile- Deutschland (Bilateral Investment Treaty- BIT) vom 21.10.1991.
 - Gleichbehandlung mit Personen des Empfängerstaates und das Enteignungsverbot geregelt.

Investitionsschutz (2)

➤ Das neue Auslandsinvestitionsgesetz

➤ Die wichtigsten Aspekte des neuen Gesetzes sind:

- ausländische Investoren sind inländischen Investoren gleichgestellt (Grundsatz der Nichtdiskriminierung);
- ausländischen Investoren wird der freie Zugang zum Devisenmarkt gewährt;
- freie Repatriierung des investierten Kapitals und von Gewinnen möglich;
- eingeführte Waren und Dienstleistungen, die in Zusammenhang mit einem konkreten Investitionsvorhaben stehen, werden von der Umsatzsteuer befreit, zudem werden die Verfahren zur Beantragung der Steuerbefreiung überarbeitet;
- bestehende Verträge zwischen Investoren und Regierung, die unter dem bisher geltenden Auslandsinvestitionsgesetz (DL 600/1974) abgeschlossen wurden, genießen Bestandsschutz;
- Neugründung diverser Organe wie einem Ministerkomitee und einer Behörde zur Förderung von Auslandsinvestitionen.

Niederlassungsformen (1)

1. Repräsentant für Geschäftstätigkeiten : Vollmacht
2. Gründung Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen
 - Tochtergesellschaften müssen nach chilenischem Recht gegründet werden
 - Ausnahme: Zweigniederlassungen von ausländischen Aktiengesellschaften
3. Joint Venture
 - Verringert den anfänglichen Investitionsbedarf (Erfahrung, Kunden, Fertigung)
 - Eine Beteiligung von ausländischen Investoren an chilenischen Firmen ist ohne Beschränkung möglich
 - Zugang zu anderem südamerikanischen Märkten wird erleichtert
4. Erwerb eines Unternehmens: Kauf von Shares oder Assets

Niederlassungsformen (2)

➤ Gesellschaftsformen

- Sociedad Anónima (S.A.)
- Sociedad de Responsabilidad Limitada (S.R.L.)
- Sociedad por Acciones (SpA)
- Empresa Individual de Responsabilidad Limitada (E.I.R.L.)
- Sociedad en Comandita
- Sociedad Colectiva Civil
- Sociedad Colectiva Comercial
- Asociación o Cuenta en Participación

Niederlassungsformen (3)

➤ Bemerkungen:

- Mindestens zwei Gesellschafter sind erforderlich. Ausnahmen: SpA und EIRL
- Kein Mindestkapital für die Gründung ist erforderlich
- Directores (Vorstand) können beliebige Staatsangehörigkeit haben
- Formalitäten: Registro de Comercio, öffentliche Beurkundung, Veröffentlichung im Amtsblatt
- Beglaubigung: **Neu!** Apostille (30.08.2016)

Arbeitsrecht

- Arbeitsvertrag kann mündlich vereinbart werden, jedoch es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zur schriftlichen Fixierung innerhalb von zwei Wochen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Gesetzlicher Mindestlohn: CLP 250.000 (325 euros)
- Höchstarbeitszeit: 45 Stunden pro Woche, 10 St. pro Tag (Mo-Sa)
- Überstundenzuschlag (recargo legal): 50%
- Kündigung: Kündigungsfristen und Abfindungen
- Bei Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeiter müssen 85% Chilenen sein (Ausnahmen auf Antrag bei ausländischen Spezialisten)
- Pflicht zur Zahlung von Bonus in der Gewinnsituation
- Gewerkschaft: Unternehmen mit > als 50 Mitarbeiter: 8
Unternehmen mit < 50 Mitarbeiter: 25

Steuerrecht

- Mischsystem von direkten und indirekten Steuern : Impuesto a la Renta (Einkommensteuer), Impuesto a las Ventas y Servicios o IVA (Umsatzsteuer), Impuestos específicos (Spezielle Verbrauchsteuern) und weitere Steuern.
- Alle Steuerpflichtigen, sowohl natürliche als auch juristische Personen oder Zusammenschlüsse, müssen eine RUT (Steuernummer) beantragen.
- Ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und Chile besteht bisher nicht. Ebenso wenig existiert ein Abkommen zur Mehrwertstuerückerstattung.
- Steuerreform 2014: Das Gesetz zur Steuerreform (Ley 20.780) sieht u.a. zahlreiche Änderungen im Einkommensteuergesetz und die Abschaffung des Auslandsinvestitionsgesetz DL 600 vor.
- Unternehmensbesteuerung:
 - Unternehmen müssen zwischen zwei Abgabemodellen wählen: Régimen integrado con atribución de renta o régimen parcialmente integrado de tributación
 - Das gewählte Abgabenmodell muss für 5 Jahren behalten werden
 - Impuesto Primera Categoría: sukzessiv Erhöhung bis 2017 bzw. 2018 auf 25% bzw. 27%
 - Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer für natürliche Personen wird zudem ab dem 01.01.2017 von derzeit 40% auf 35% gesenkt.

Aufenthaltsrecht (1)

➤ Gesetze

- Das Ausländergesetz (Ley de Extranjería, Decreto Ley No. 1094)
- Die Verordnung zum Ausländergesetz (Reglamento de Extranjería, Decreto Supremo No. 597)

➤ Behörde

- Die chilenische Einwanderungsbehörde, die dem Innenministerium (Ministerio del Interior) nachgeordnet ist

Aufenthaltsrecht (2)

➤ Visum-Typen

- **Touristenvisum:** 90 Tagen
- **Arbeitsvisum:**
 - Beschäftigung beim chilenischen Arbeitgeber
 - Beschränkung: 2 Jahre
 - Unterlagen: Antragsformular, Schreiben des Arbeitgebers, Arbeitsvertrag u.a.
 - Bearbeitungszeit: min. 4 Wochen
- **Visum für befristeten Aufenthalt:**
 - Bei einem Aufenthalt als Unternehmer bzw. Freiberuflicher oder als entsandter Arbeitnehmer
 - Visum für ein 1 Jahr erteilt
 - Unterlagen: Antragsformular, Deutsche Arbeitsvertrag, u.a.
 - Bearbeitungszeit: min. 4 Wochen

Rahmenbedingungen der Dezentrale Energieversorgung (1)

I. Erste Schritte (2004-2005)

Gesetz N°19.940 („Ley Corta I“)

Gesetz N°20.018 („Ley Corta II“)

II. 2008

Gesetz N° 20.257

III. Haushaltskunden und Kleingewerbe (2009-2016)

Gesetz N° 20.365: Steuernachlass PV Anlage in neue Wohngebäude

Gesetz N° 20.571: Net-Billing

Rahmenbedingungen der Dezentrale Energieversorgung (2)

- Gesetz No. 20.365
 - Das Gesetz ermöglicht Baufirmen, bis zu 100% der Anschaffungskosten einer Solarthermieanlage für die Einkommensteuer geltend zu machen
 - Gültig bis Ende 2020
 - Es gilt für neu Wohngebäude
 - Förderungswürdig sind jene Anlage, die mindestens 30% des Warmwasserbedarfs eines Gebäudes decken
 - Höhe des Steuernachlasses richtet sich nach dem Wert der Immobilie, auf der das System installiert werden soll
 - Gebäuden bis zu 2.000 UF : 100% des PV Anlage
 - Gebäuden zwischen 2.000 -3.000 UF: Formel $(3000 - vV/10)$
 - Gebäuden über 3.000 UF: kein Steuernachlass

Rahmenbedingungen der Dezentrale Energieversorgung (3)

➤ Gesetz No. 20.571

- Ziel: Stromkunden zu berechtigen eigenen Strom zu erzeugen, diesen Selbst zu verbrauchen und überschüssigen Strom ins Netz einzuspeisen.
- Wichtige Punkten:
 - Anwendbar nur auf preisregulierte Kunden
 - Installierte Leistung pro Kunde kann bis 100 Kilowatt betragen
 - Der Strom muss auf Grundlage EE oder in effizienten Blockheizkraftwerken erzeugt werden
 - Die Netzbetreiber muss die Stromeinspeisung ihrer Kunde, im Rahmen der technischen Möglichkeiten, akzeptieren und bezahlen.
 - Abrechnung: Net-Billing-Modell (Verkaufspreis („precio nudo“) vs. Kaufspreis)
 - Das Antragsverfahren für den Netzanschluss kann vom Endkunden selbst vorgenommen werden
 - Kosten: Elektroinstallateur, Ausbaumassnahmen
 - Anschlussverfahren kann zwischen 4 und 8 Monaten dauern

Kontakt



Kim & Rojas
Legal Business
Latin America Consulting

Großer Burstah 42, 20457 Hamburg

Tel. +49 40 4321 86343

E-mail: mrojas@krlb.de

Website: www.krlb.de

VIELEN DANK!